



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **Enswico IP AG in Liquidation**, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen
2. Konkursöffnung: 03.01.2017
3. Verfahren: summarisch
4. Eingabefrist für Forderungen: 30 Tage nach der Publikation
5. **Bemerkungen:** Nachdem dem Konkursamt Obwalden nachträglich ein Guthaben gemeldet wurde, ist die Einstellung des Verfahrens mangels Aktiven widerrufen worden.
Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 8. Juli 2018 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.
Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).
Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.
Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Konkursamt Obwalden
6061 Sarnen 1

04262603

